

Der Beirat gemäß § 3 des Bundesgesetzes über die Rückgabe von Kunstgegenständen aus den Österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen, BGBl. I Nr. 181/1998 i.d.F. BGBl. I Nr. 117/2009 (Kunstrückgabegesetz), hat in seiner Sitzung vom 28. November 2023 folgenden

## BESCHLUSS

gefasst:

Dem Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport wird empfohlen, die im Dossier der Kommission für Provenienzforschung 08/2023, „Dr. Heinrich Schwarz“ angeführten Werke aus der Albertina

- I. Friedrich Philipp Reinhold  
Weinlese in Vöslau  
Inv.Nr. 28290  
Bleistiftzeichnung

Joseph Schönmann  
Selbstporträt  
Inv.Nr. 28292  
Bleistiftzeichnung

an die Rechtsnachfolger:innen von Todes wegen nach Dr. Heinrich Schwarz zu übereignen,

- II. K. k. Hof- und Staatsdruckerei Wien  
Die Schottenbastei in Wien zur Zeit ihres Abbruchs, 1860  
Inv.Nr. Foto 2002/13  
Fotografie

nicht zu übereignen.

## BEGRÜNDUNG

Dem Beirat liegt das oben genannte Dossier der Kommission für Provenienzforschung vor. Den Anstoß zu den Forschungen lieferten Anfragen der Hamburger Kunsthalle sowie der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden an die Kommission für Provenienzforschung. Daraus ergibt sich der nachstehende entscheidungsrelevante Sachverhalt.

Heinrich Schwarz, am 9. November 1894 in Prag geboren, wuchs zusammen mit seinem älteren Bruder Alfred in Wien auf. Die Eltern – der aus Brünn stammende Prokurist Louis (Alois) Schwarz und die in Wien geborene Hanna (Johanna), née Posamentier – hatten 1892 im israelitischen Bethaus in der Unteren Viaduktgasse 13 im dritten Wiener Gemeindebezirk geheiratet. Ab 1896 wohnte die Familie im ersten Bezirk, am Kolowratring 8 (1928 in Schubertring umbenannt). Heinrich Schwarz absolvierte das Akademische Gymnasium und nahm im Wintersemester 1913/14 an der Universität Wien das Studium

der Kunstgeschichte mit Nebenfach Klassische Archäologie auf, welches er aufgrund seines Militärdienstes im Weltkrieg im Oktober 1914 unterbrechen musste. Während der Kriegsjahre dürfte er vom Judentum zum Katholizismus übergetreten sein; mit der Wiederaufnahme seines Studiums im Sommersemester 1918 war seine Konfession in den Inskriptionsformularen nunmehr mit römisch-katholisch angegeben.

Nach seiner Promotion zum Doktor der Philosophie mit einer Arbeit zu den Anfängen der Lithographie in Österreich im Juli 1921 war Heinrich Schwarz für kurze Zeit in der Kunstabteilung des Rikola-Verlages tätig. Dort arbeitete er u. a. unter der künstlerischen Leitung von Otto Nirenstein (ab 1933 Kallir) an der Herstellung der 1922 erschienenen Schiele-Mappe „Das graphische Werk von Egon Schiele“ mit. In der Folge absolvierte er ein Volontariat an der Grafischen Sammlung Albertina, wo er nach eigenen Angaben mit „der Adestierung und Katalogisierung der neu erworbenen Menzeloeuvres und mit der Bearbeitung von Doublettenbeständen“ beschäftigt war. Im April 1923 wechselte Heinrich Schwarz an die Österreichische Galerie und war zunächst als wissenschaftlicher Arbeiter an der Seite von Direktor Franz Martin Haberditzl für Ausstellungen und wissenschaftliche Publikationen (mit)verantwortlich, etwa zur künstlerischen Entdeckung Salzburgs und des Salzkammergutes im neunzehnten Jahrhundert. 1927 erlangte er die Festanstellung, sieben Jahre später wurde er zum Kustos II. Klasse befördert. Die 1930 erschienene Publikation zu Leben und Œuvre Carl Schindlers, ein Gemeinschaftswerk mit Haberditzl, ist ein bis heute wichtiges Nachschlagewerk, aufgrund der angeführten Eigentümer:innen besonders auch für die Provenienzforschung. Internationale Bekanntheit erlangte Heinrich Schwarz 1931 mit seiner Monografie über das fotografische Werk des schottischen Malers und Fotopioniers David Octavius Hill. Auch war Schwarz' Expertise am Kunstmarkt gefragt, er schrieb etwa für Kataloge der Kunsthandlung C. J. Wawra oder des Kunstantiquariats Artaria & Co. Ferner war er an der Biennale in Venedig 1934 oder der Österreich-Ausstellung im Pariser Musée du Jeu de Paume 1937 beteiligt. Heinrich Schwarz trat jedoch nicht nur als Kunsthistoriker und Autor, sondern auch als Sammler in Erscheinung. Sowohl das „Handbuch des Kunstmarktes“ aus 1926 als auch das 1927 erschienene „Kunstadressbuch Maecenas“, wo u. a. Privatsammler:innen mit Namen, Adresse und unter Angabe des Sammelgebietes verzeichnet sind, weisen ihn als Sammler von Büchern und Grafik aus. Sein Sammlerstempel, bestehend aus seinen Initialen „HS“ in einem Rechteck, wurde mit dem Verweis, dass Schwarz erst seit Kurzem alte und moderne Drucke sammle, im Nachschlagewerk von Frits Lugt von 1921 über Eigentumsvermerke an künstlerischen Drucken und Papierarbeiten aufgenommen. Wie die Provenienzforschung nachweisen konnte, befanden sich in Heinrich Schwarz' Sammlung Werke von Jost Amman, Alfred Buchta, Gustave Courbet, Georg Ehrlich, Hendrick Goltzius, Anton Hanak, Felix Albrecht Harta, Stephanie Hollenstein, Eugen Jettel, Ludwig Heinrich Jungnickel, Oskar Kokoschka, Oscar Larsen, Oskar Laske, Georg Merkel, Emil Orlik, Robert Philippi, Otto Rudolf Schatz, Johann Sigrist,

Otto Wagner und Anton Zampis. Darüber hinaus legte Schwarz mit seiner jahrelangen wissenschaftlichen Beschäftigung mit dem fotografischen Œuvre von David Octavius Hill auch den Grundstein für seine eigene Hill-Sammlung: fast 200 Originale erwarb er während seiner Forschungsreisen.

Bereits sein Vater Louis Schwarz hatte Kunst gesammelt; beispielsweise kaufte er Anfang August 1916 beim Wiener Kunstschriftsteller Arthur Roessler zwei nicht näher beschriebene Blätter von Egon Schiele; 1917 ist der Erwerb des 1830 von Josef Danhauser geschaffenen Gemäldes „Der eingeschlafene Maler im Atelier“ bei Artaria dokumentiert. Als Louis Schwarz 1930 verstarb, wies er in seinem 1927 verfassten Testament darauf hin, dass die aus dem „Eigentum meines Sohnes Dr. Heinrich Schwarz“ vorhandenen Bilder, Skulpturen, Stiche, Radierungen etc., „welche Genannter in der Hauptsache im Laufe der Jahre selbst erworben und gesammelt hat“, von der Erbmasse, die seiner Frau als Alleinerbin zustand, ausgenommen seien. Auch die Bibliothek „mit allen in der Wohnung befindlichen Büchern“ wies Louis Schwarz als jene seines Sohnes aus.

Heinrich Schwarz trat auch als Leihgeber in Erscheinung, so 1927 mit Grafiken für die Carl Schindler-Ausstellung im Oberen Belvedere, und im Jahr darauf gleich mehrmals, und zwar bei der Ausstellung „Österreichischer Kunst 1700–1928. Zeichnungen, Aquarelle, Graphik“ mit Werken von Johann Nepomuk Hoechle, Johann Schindler, Carl Schindler, Eugen Jettel und Egon Schiele, für „Die Kunst in der Photographie der Frühzeit“ mit zwei Fotografien, und auch für die vom Hagenbund in Kooperation mit der Neuen Galerie gezeigte Egon Schiele-Gedächtnisausstellung. Noch 1937 wurden Werke seiner Sammlung in der Ausstellung „Entwürfe von Malern, Bildhauern und Architekten der Barockzeit in Österreich“ in der Österreichischen Galerie gezeigt.

Nach dem „Anschluss“ Österreichs an das nationalsozialistische Deutsche Reich im März 1938 wurde Heinrich Schwarz als jüdisch verfolgt. Nach eigenen Angaben wurde er bereits am 4. April 1938 als Kustos der Österreichischen Galerie seines Amtes „entpflichtet“. In seiner Vermögensanmeldung vom 12. Juli 1938 führte er als Kapitalvermögen Wertpapiere mit einem Gesamtwert von RM 8.310 an. Zur Rubrik „Gegenstände aus edlem Metall, Schmuck- und Luxusgegenstände, Kunstgegenstände und Sammlungen“ notierte er in einem beigelegten, undatierten Schreiben Schmuck im Wert von RM 484, eine Fachbibliothek im Wert von RM 800 und eine mit RM 1.785 bewertete Kunstsammlung mit nicht näher definierten Gemälden, Zeichnungen, Stichen und Photographien – „zum überwiegenden Teil aus dem Besitz meines 1930 verewigten Vaters stammend, der mir dieselben nochbei [sic] seinen Lebzeiten zum Geschenk gemacht hat“.

Nachdem der Versuch, über die in London ansässige Society for the Protection of Science and Learning eine Anstellung an der George Graves Art Gallery in Sheffield zu bekommen, gescheitert war, traf Heinrich Schwarz Vorbereitungen für seine Flucht aus Österreich. Er beantragte per 24. Jänner 1939 bei der Zentralstelle für Denkmalschutz eine Ausfuhrbewilligung für seine Kunstsammlung: „16 Ölgemälde, 18 gerahmte Aquarelle u. Graphiken, div. Kleinplastiken, 1 Uhr, 3 Packete [sic], Graphiken ungerahmt

(versiegelt), div. Glas, Porzellan, Silber, Nippes, 10 Teppiche“, als Bestimmungsort war „Ausl[an]d“ notiert. Mit Gültigkeit bis zum 24. April 1939 wurde die Ausfuhr als gebührenfreies Übersiedlungsgut bewilligt. Während Heinrich Schwarz mit 18. März 1939 als nach Kopenhagen abgemeldet galt, blieb seine Mutter in Wien. Sie verstarb am 28. November 1939 im Spital der Israelitischen Kultusgemeinde am Währinger Gürtel. Heinrich war von Kopenhagen weiter nach Stockholm gelangt, von wo aus er Anfang April 1939 seinem ehemaligen Direktor Haberditzl schrieb:

„Wieder hat ein Prinz Eugen, diesmal ein lebender, mein Schicksal bestimmt. Ich verdanke dem Prinzen Eugen von Schweden, mit dessen Kustos ich seit vielen Jahren befreundet bin und in dessen Haus ich eine ungemein herzliche Aufnahme gefunden habe, die Einreise in dieses herrliche Land.“

Anschließend reiste Heinrich Schwarz weiter nach Norwegen und bestieg in Oslo das Schiff Richtung USA, wo er am 3. Februar 1940 in New York ankam. Während er die Kunstwerke aus der „Ostmark“ ausführen hatte dürfen, verfiel sein in Wien zurückgebliebenes Vermögen aufgrund der Elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941, RGBl. I, S. 722ff., dem Deutschen Reich. In einem von der Geheimen Staatspolizei Wien an das Reichssicherheitshauptamt in Berlin gerichteten Schreiben vom 17. November 1942 wurde als „Inländische Vermögenswerte“ sein „Miterbe nach Johanna Sara Schwarz“ angegeben, was sich auf ein Wertpapierdepot seiner Mutter Johanna bei der Bankkommanditgesellschaft Antoni, Hacker und Co. Wien in Höhe von RM 101.937,02 bezog. Von diesem Konto waren im Jänner 1940 Wertpapiere in der Höhe von RM 7.432,50 „als Sühneleistung an die Preussische Staatsbank“ in Berlin und im Juli 1942 Rückstände von Erbgebühren in der Höhe von RM 12.923,20 an das Finanzamt für Verkehrssteuern ausbezahlt worden.

Bei seiner Ankunft in den USA verfügte Heinrich Schwarz laut eigenen Angaben über lediglich 500 US-Dollar an Bargeld, die er durch den Verkauf eines Teils seiner Bibliothek in Stockholm erhalten hatte. In New York angekommen, suchte er Hilfe bei der 1933 gegründeten Organisation „The Emergency Committee in Aid of Displaced foreign Scholars“, die sich zum Ziel gesetzt hatte, geflüchtete Wissenschaftler:innen an amerikanische Einrichtungen zu vermitteln. Ein:e nicht namentlich bekannte:r Mitarbeiter:in notierte Mitte März 1940 Folgendes zu seiner Person:

„Charming and handsome man; tall and well groomed. Very sympathetic personality. I am so accustomed to seeing scholars who sacrifice everything to scholarship, that to meet one who adds charme to his qualifications is an experience.“

Ein Vermittlungsversuch an die Yale Universität schlug fehl, aber im September 1940 wandte sich der Direktor der Albright Art Gallery in Buffalo/New York, Gordon Washburn, der Heinrich Schwarz von früher kannte, an das Emergency Committee:

„we would be delighted to have him work with us [...] we are unable to afford another salary [...] Dr. Schwarz would be of the greatest assistance to us in working on this project [die Erstellung eines Museumsguides, Anm.]. Anything you or your committee can do to assist in bringing him to Buffalo will be deeply appreciated by myself and by my board of directors“.

Durch die finanzielle Unterstützung des Komitees sowie von dem New Yorker Rechtsanwalt Louis Stern konnte Heinrich Schwarz' Anstellung zunächst für das Jahr 1941 gesichert und in Folge bis 1943 verlängert werden. Sein Umzugsgut, seit Juli 1940 bei Rohner, Gehrig & Co in New York eingelagert, wurde ihm im Juni 1941, als er bereits für die Albright Art Gallery arbeitete, zugestellt. Kaum war seine Kunstsammlung bei ihm eingelangt, fungierte er bereits wieder als Leihgeber. Im Herbst 1941 stellte er 40 Fotografien seiner David Octavius Hill-Sammlung, hauptsächlich Porträtaufnahmen, dem Museum of Modern Art (MoMA) für die Ausstellung „D. O. Hill: Portrait Photographs 1843–1848“ zur Verfügung. 1943 wurde Heinrich Schwarz Kurator für Gemälde, Zeichnungen und Drucke am Rhode Island School of Design Museum of Art in Providence. Er sollte in den USA bleiben: Mit 24. September 1945 nahm er die amerikanische Staatsbürgerschaft an. Etwa zur selben Zeit lernte er Elisabeth Arany, eine gebürtige Ungarin kennen, die wie er NS-verfolgungsbedingt in die USA emigriert war. Die 1948 geschlossene Ehe blieb kinderlos. 1954 wechselte Heinrich Schwarz an die Davison Art Center Collection nach Middletown, wo er bis zu seiner Pensionierung im Jahr 1972 tätig war. Auch in den USA verfolgte er seine wissenschaftliche Tätigkeit weiter und publizierte in führenden Kunstzeitschriften wie „Philobiblon“ oder „The Art Quarterly“. Zudem war er als Professor für Kunstgeschichte an der Wesleyan Universität in Middletown und an der Columbia Universität in New York tätig.

1958 beanspruchte Heinrich Schwarz bei den Wiedergutmachungsämtern Berlin für sich und seinen Bruder Alfred, der mittlerweile ebenfalls in New York lebte, die 1940 aus der Verlassenschaft der Mutter an die Preußische Staatsbank abgeführten Wertpapiere zur Begleichung der „Sühneleistung“ („Judenvermögensabgabe“). Der Anmeldung von rückerstattungsrechtlichen Geldansprüchen gegen das Deutsche Reich und gleichgestellte Rechtsträger wurde stattgegeben und den Brüdern in ungeteilter Erbengemeinschaft im Februar 1960 der Betrag von DM 21.701,50 zugesprochen. Wie die Bankgesellschaft im März 1960 der Dienststelle für Vermögenssicherungs- und Rückstellungsangelegenheiten der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland mitteilte, sei der Rest „im Jahre 1946 zur Hälfte auf ein Depot der Erben Dr. Heinrich Schwarz und Alfred Schwarz übertragen“ worden, „welche diese Werte später zum Teil verkauft und zum Teil behoben haben, sodass derzeit kein Depot mehr besteht.“ Im Oktober 1955 wurde Heinrich Schwarz seitens des österreichischen Bundesministeriums für Unterricht benachrichtigt, dass ihm ein „ausserordentlicher Versorgungsgenuss“ rückwirkend ab 1. Mai 1950 bewilligt wurde. 1956 stellte er einen Antrag an den Fonds zur Hilfeleistung an politisch Verfolgte, die ihren Wohnsitz und ständigen Aufenthalt im Ausland haben. Seinem Antrag wurde stattgegeben, und Heinrich Schwarz erhielt 1959 Entschädigungszahlungen in der Höhe von ATS 28.500. Sein im Dezember 1962 gestellter Hilfsfondsantrag auf Berufsschaden wurde 1963 abgewiesen, da „dem Antragsteller für den Verlust dieses Berufes eine Entschädigung auf Grund des Beamtenentschädigungsgesetzes in der Höhe von ATS 52.020 zugesprochen“ wurde. In seinen nach 1945

gestellten Anträgen finden sich keinerlei Erwähnungen über die Kunstsammlung bzw. etwaige während der Flucht getätigte Verkäufe.

Am 23. September 1974 verstarb Heinrich Schwarz in New York. Seine Frau Elisabeth überlebte ihn um mehr als 30 Jahre und starb 2005.

Noch zu Lebzeiten hatte er sich von einigen Kunstwerken getrennt. So bedachte er seine Arbeitsstätten, wie das Davison Art Center der Wesleyan Universität in Middletown oder das Rhode Island School of Design Museum in Providence, mit Werken aus seiner Sammlung. Im Metropolitan Museum (MET) in New York lassen sich 60 Kunstwerke mit der Provenienz Heinrich Schwarz nachweisen. Den Großteil hatte er dem Museum in den Jahren 1948 und 1964 verkauft bzw. geschenkt – neben zahlreichen Fotografien und einigen Druckgrafiken auch sein von Otto Rudolf Schatz geschaffenes Porträt. Teile seiner Sammlung bot er auch österreichischen Museen und Sammlungen wie der Österreichischen Galerie oder dem Historischen Museum der Stadt Wien (heute Wien Museum) an. Diese Verkäufe erfolgten 1957 und in den Folgejahren meist im Zuge von Wienbesuchen. So erwarb das Historische Museum in Wien 1957 über 100 Kunstwerke österreichischer Künstler:innen um insgesamt ATS 4.000. Dadurch kamen Werke von Franz Zülow, Georg Merkel, Stephanie Hollenstein, Karl Angerer, Oskar Laske, Felix Albrecht Harta, Georg Ehrlich, Julius Zimpel, Ludwig Heinrich Jungnickel, August Xaver Karl von Pettenkofen und anderen in den Sammlungsbestand des Museums. 1960 folgte der Erwerb eines Konvolutes von Dokumenten der k. u. k. Chemischen Druckerei in Wien und 1961 jener des vierteiligen Ölgemäldes „Der Morgen (die vier Tageszeiten)“ von Friedrich Philipp Reinhold. Die Verbindung zum Wien Museum ist noch auf die Zeit in Wien zurückzuführen: Bereits 1935 hatte Heinrich Schwarz dem Museum ein Konvolut von rund 50 Fotografien des Hofgärtners Franz Antoine gewidmet. Die Österreichische Galerie, der er in der Frühzeit seines Sammelns, 1921, ein Skizzenbuch eines unbekanntes Künstlers gewidmet hatte, erwarb 1961 das erwähnte Gemälde von Josef Danhauser, das Heinrichs Vater Louis 1917 bei Artaria erworben hatte. 1965 fand schließlich noch das um 1775/1780 entstandene Gemälde „Cimon und Pero“, das Franz Sigrist d. Ä. zugeschrieben wird, als Ankauf von Heinrich Schwarz Eingang in den Sammlungsbestand. Auch nach Heinrich Schwarz' Tod im Jahr 1974 tauchten immer wieder Blätter seiner Sammlung am Kunstmarkt auf.

Wie dargestellt, war der Ausfuhrantrag von Heinrich Schwarz mit Gültigkeit bis zum 24. April 1939 bewilligt worden, sohin konnte er seine Kunstsammlung und Fachbibliothek bzw. jedenfalls Teile derselben mitnehmen, wobei er sich noch in Wien von einigen seiner Kunstwerke getrennt haben dürfte, um die anfallenden Kosten für die Ausreise abdecken zu können. Als er sich bereits in Schweden befand, wurden bei der 201. Auktion von C. G. Boerner am 28. April 1939 mehrere Zeichnungen verauktioniert, darunter die zwei heute in der Albertina befindlichen: Friedrich Philipp Reinhold, „Weinlese in Vöslau“, Inv.Nr. 28290, sowie Joseph Schönmann, „Selbstporträt“, Inv.Nr. 28292. Beide tragen den Sammlerstempel von Heinrich Schwarz. Anfang April 1939 hatte die Albertina dem Ministerium für innere und

kulturelle Angelegenheiten von der bevorstehenden Auktion, „in der hochwertige Zeichnungen deutscher Romantiker zum Verkauf angeboten werden“, berichtet. Die hierfür beantragten Mittel von RM 10.000 wurden bewilligt, und Anton Reichel, der damalige kommissarische Leiter der Albertina, nahm persönlich an der Versteigerung in Leipzig teil. Dort erwarb er für die Albertina 23 Zeichnungen, darunter die beiden gegenständlichen (Katalognummern 230 bzw. 255). Neben Teilen seiner Bibliothek, die Heinrich Schwarz in Schweden veräußerte, hatte er auch die versteigerten Blätter wohl zur Finanzierung seiner Flucht verkauft, wobei offenbleibt, ob die Vermittlung an C. G. Boerner von Wien oder von Stockholm aus erfolgte. Ob Heinrich Schwarz den Erlös aus der Verauktionierung der Blätter erhalten hatte, ist nicht bekannt.

Die im Salzdruck (ein Verfahren aus der Frühzeit der Fotografie) hergestellte gegenständliche Fotografie „Die Schottenbastei in Wien zur Zeit ihres Abbruchs“, 1860, Inv.Nr. Foto2002/13, erwarb die Albertina hingegen im Jänner 2002 von der Wiener Galerie Johannes Faber. Auch in diesem Fall ist eine eindeutige Zuordnung zur Sammlung Heinrich Schwarz durch seinen Sammlerstempel möglich. Den Angaben der Galerie zufolge hatte diese die Fotografie, die ursprünglich aus dem Photo-Antiquariat Helfried Seemann stammen dürfte, durch Tausch vom Sammler Hans Schreiber erworben. Wann und wie die Fotografie aus der Sammlung Schwarz ausschied, ist nicht feststellbar. Allerdings ist belegt, dass Schwarz seine Fotosammlung bzw. jedenfalls große Teile davon mit in die Emigration nehmen konnte. So wurden etwa in der erwähnten Ausstellung „D. O. Hill: Portrait Photographs 1843–1848“ im MoMA in New York 1941 40 Fotografien aus der Sammlung Schwarz leihweise gezeigt. Auch liegen im Metropolitan Museum in New York über 40 Fotografien des Wiener Amateurfotografen Franz Antoine mit der Provenienz Heinrich Schwarz auf, die er dem Museum geschenkt 1948 hatte.

#### Der Beirat hat erwogen:

Gemäß § 1 Abs. 1 Z. 2 Kunstrückgabegesetz können Objekte aus dem Eigentum des Bundes, die Gegenstand eines Rechtsgeschäftes oder einer Rechtshandlung gemäß § 1 Nichtigkeitsgesetz 1946 waren (bzw. diesen vergleichbar sind), an die ursprünglichen Eigentümer bzw. deren Rechtsnachfolger von Todes wegen übereignet werden. Abs. 1 Z. 2a Kunstrückgabegesetz erweitert diesen Tatbestand auf Objekte, die zwar rechtmäßig in das Eigentum des Bundes übergegangen sind, jedoch zwischen dem 30. Jänner 1933 und dem 8. Mai 1945 im Herrschaftsgebiet des Deutschen Reiches außerhalb des Gebietes der heutigen Republik Österreich Gegenstand eines Rechtsgeschäftes oder einer Rechtshandlung gemäß § 1 Nichtigkeitsgesetz 1946 waren (bzw. mit diesen vergleichbar sind).

Heinrich Schwarz wurde durch das NS-Regime als Jude verfolgt. Bereits am 4. April 1938 verlor er seine Anstellung als Kustos in der Österreichischen Galerie. In Vorbereitung seiner Flucht stellte er bei der Zentralstelle für Denkmalschutz ein Ausfuhransuchen für seine Kunstsammlung samt Fotografien, welches ihm bis zum 24. April 1939 bewilligt wurde.

**Ad I.** Aus dem vorliegenden Dossier ergibt sich, dass Heinrich Schwarz Objekte seiner Sammlung, darunter die zwei gegenständlichen Zeichnungen, bei der 201. Auktion von C. G. Boerner am 28. April 1939 zur Finanzierung seiner Flucht nach Dänemark bzw. Schweden über Norwegen weiter in die USA verauktionieren ließ. Da die Übergabe an Boerner bzw. der Verkauf an die Albertina sohin eine nichtige Rechtshandlung gemäß § 1 Nichtigkeitsgesetz 1946 darstellt, sieht der Beirat den Tatbestand des § 1 Abs. 1 Z. 2 bzw. 2a Kunstrückgabegesetz erfüllt. Dem Bundesminister für Kunst und Kultur, öffentlichen Dienst und Sport ist daher die Übereignung an die Rechtsnachfolger:innen nach Dr. Heinrich Schwarz zu empfehlen.

**Ad II.** Die Albertina erwarb die Fotografie „Die Schottenbastei in Wien zur Zeit ihres Abbruchs“ – durch den Sammlerstempel ebenfalls der früheren Sammlung Heinrich Schwarz zuordenbar – im Jahr 2002 von der Wiener Galerie Johannes Faber; wann genau das Objekt aus der Sammlung Schwarz ausschied, kann nicht belegt werden. Gesichert ist allerdings, dass Heinrich Schwarz große Teile seiner Kunstsammlung samt Fotografien in die USA mitführen konnte. Als die Werke 1941 bei ihm den USA einlangten, trat Heinrich Schwarz wieder als Leihgeber auf – wie dies bis 1937 in Wien der Fall gewesen war. So wurden 1941 40 Fotografien seiner David Octavius Hill-Sammlung im MoMA gezeigt; 1948 schenkte er dem MET über 40 Fotografien des Wiener Amateurfotografen Franz Antoine. Aufgrund der Vielzahl der von Heinrich Schwarz nach 1938 als auch nach 1945 in den USA geliehenen sowie gehandelten Fotografien seiner Sammlung und da kein Beleg für eine NS-verfolgungsbedingte Veräußerung der gegenständlichen Fotografie gefunden werden konnte, geht der Beirat davon aus, dass Heinrich Schwarz diese aus Österreich mitnehmen konnte und sie entweder durch ihn selbst oder aus seinem Nachlass nach 1974 zum Verkauf kam. Eine Übereignung an die Rechtsnachfolger:innen ist in diesem Fall sohin nicht zu empfehlen.

Wien, am 28. November 2023

Univ.-Prof. Dr. Clemens JABLONER (Vorsitzender)

Mitglieder:

Assoz. Univ.-Prof.<sup>in</sup>  
Dr.<sup>in</sup> Birgit KIRCHMAYR

Ministerialrätin  
Dr.<sup>in</sup> Eva B. OTTILLINGER

A.o. Univ.Prof.<sup>in</sup>  
Dr.<sup>in</sup> Sabine PLAKOLM-FORSTHUBER

Hofrat d. VwGH  
Dr. Franz Philipp SUTTER

Ersatzmitglieder:

Richterin  
Mag.<sup>a</sup> Eva REICHEL

Hofrat  
Dr. Christoph HATSCHEK